

Datum: 18.09.2025

[REDACTED]

## Sozialreferat

Sozialreferentin

### BV Rechtsberatung für alle, die in städtischen Beiräten aktiv sind

Antrag Nr. 20-26/ A 04885 der Die Linke / Die PARTEI-Stadtratsfraktion und der SPD / Volt-Fraktion vom 24.05.2024

—  
Neuerliche E-Mail des Direktoriums-Rechtsabteilung vom 22.08.2025

#### An das Direktorium-Rechtsabteilung

Sehr geehrte Damen\* und Herren\*,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 22.08.2025 und Ihren überarbeiteten Beschlussentwurf. Entgegen meiner Stellungnahme vom 04.08.2025 wurde unter 3. Entscheidungsvorschlag nun der Senioren- und Behindertenbeirat aufgenommen.

Das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität darum, unter Ziffer 2.2, auf Seite 3, auch die Migrations-/Integrationsbeauftragten der Bezirksausschüsse (§ 23 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung) explizit aufzuführen, da auch diese zunehmend ins Visier von Hass und Diskriminierung geraten.

Unter Ziffer 7, Seite 8 wird gebeten, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität in der Abstimmungspassage mit aufzunehmen.

Das Sozialreferat kann die Intention der Beschlussvorlage nachvollziehen und zeichnet unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen die Vorlage mit. Trotzdem möchte ich auf die Auswirkungen dieser Vorlage für das Sozialreferat hinweisen.

Derzeit setzt sich der Behindertenbeirat aus 302 Mitglieder (178 stimmberechtigte Mitglieder, 54 Mitglieder von Vereinen/Organisationen, 70 beratende Mitglieder) und der Seniorenbeirat aus 181 Mitgliedern zusammen. Jedes Mitglied soll nach der Beschlussvorlage Anspruch auf Rechtsschutzhilfe haben. Ob ein Anspruch auf Rechtsschutzhilfe besteht, soll das jeweilige Fachreferat prüfen. Sollte ein Mitglied seinen Anspruch auf Rechtsschutzhilfe geltend machen, muss grundsätzlich in jedem Einzelfall der Sachverhalt ermittelt werden. Dafür muss das rechtsschutzhilfesuchende Mitglied gehört werden und ggf. Stellungnahmen weiterer Personen eingeholt werden. Zwar wurde nunmehr aufgrund der prekären Haushaltslage eine Obergrenze i. H. v. 10.000 Euro pro Gremium pro Jahr festgesetzt, dennoch ist in Anbetracht der extrem hohen Mitgliederanzahl mit einem hohen Verwaltungs- und Beratungsaufwand zu rechnen, den das Sozialreferat mit den aktuell vorhandenen Ressourcen schwerlich erfüllen kann. Zudem betreibt der Behindertenbeirat einen Social Media Kanal. Beiträge können von allen Internetnutzer\*innen kommentiert werden. Dies erhöht das Risiko für eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzungen und somit für eventuell zu prüfende Ansprüche auf

Rechtsschutzhilfe.

Zur Unterstützung der Fachreferate wurde mit der Beschlussvorlage zwar in Aussicht gestellt, dass das Direktorium eine Checkliste erstellen wird, mit welchen die Fachreferate in die Lage versetzt werden sollen, die Vorfrage, ob ein Anspruch auf Rechtsschutzhilfe besteht, zu prüfen, allerdings bleibt es bei einer nicht unerheblichen Vorarbeit für die Fachreferate, bis eine Entscheidung getroffen werden kann. Um Synergien zu generieren und Fachkompetenz zu bündeln, regt das Sozialreferat daher die Einrichtung einer zentralen Stelle bei der Landeshauptstadt München an, die die Prüfung übernimmt, ob ein Anspruch auf Rechtsschutz für ein Beiratsmitglied besteht. Unabhängig davon, bitten wir, den Betroffenen auf alle Fälle die Voraussetzungen für ein Rechtschutzhilfeersuchen an die Hand zu geben, um zumindest diesbezüglich den Prüfungsaufwand zu minimieren.

Diese Stellungnahme bitte ich der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

A large rectangular area of the page has been completely blacked out, obscuring a signature or a block of text.